

Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Januar 2016

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Perl Teilbereich „Windenergie“ – Beschluss zur Abwägung und Verabschiedung des Flächennutzungsplanes

Mit dieser Thematik hat sich sowohl der Bau- und Umweltausschuss als auch der Gemeinderat in der Vergangenheit bereits mehrfach intensiv befasst. Zuletzt fand ein Abstimmungstermin in Bezug auf das wesentliche Ergebnis der erneuten Offenlegung mit den Vertretern der Fraktionen und dem mit der Planung beauftragten Büro AGSTA-Umwelt GmbH sowie der Verwaltung am 06.01.2016 statt. Eine Übersicht über die insoweit eingegangenen, abwägungsrelevanten Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen der AGSTA-Umwelt GmbH hatten die Ratsmitglieder mit der Einberufung erhalten. Die AGSTA-Umwelt GmbH hatte zur Sitzung das Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung mit entsprechenden Abwägungsvorschlägen in einer Synopse zusammengestellt die den Ratsmitgliedern samt überarbeiteter Begründung zum FNP „Windenergie“ ebenfalls mit der Einberufung vorlag.

Die Verwaltung hatte dem Gemeinderat vorgeschlagen, nach der Entscheidung über die Abwägungsvorschläge, abschließend den Flächennutzungsplan „Teilbereich Windenergie“ in der jetzt vorliegenden Fassung zu beschließen und der zuständigen Landesplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Vor Beginn der eigentlichen Beratungen bzw. der Erörterung der vorliegenden Stellungnahmen und Bedenken, stellte der Vorsitzende die Frage nach der möglichen Befangenheit einzelner Gemeinderatsmitglieder. Folgende Mitglieder erklärten sich gemäß § 27 KSVG als befangen: Peter Engeldinger, Anton Franziskus, Karl Fuchs und Albert Kohl; diese haben im daraufhin an Beratung und Beschlussfassung zum FNP nicht mitgewirkt.

Bezüglich der Frage von Herrn Keren nach der Beteiligung der Ortsräte stellte der Vorsitzende fest, dass die Ortsräte ordnungsgemäß im Verfahren zur erneuten öffentlichen Auslegung beteiligt wurden; lediglich die Ortsräte von Nennig und Sinz hatten ergänzende Beschlüsse bzw. Anträge gefasst, die in Bau- und Umweltausschuss und Gemeinderat behandelt wurden.

Nach Abhandlung der Formalien stellten die Vertreter des Planungsbüros AGSTA-Umwelt GmbH die jetzt vorliegende Planfassung, mit den Änderungen zur ersten öffentlichen Auslegung nochmals im Detail vor. Dabei gingen sie anhand der Anlagen 1 und Anlagen 2, die auch der Niederschrift beigelegt sind, auf die Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen ein und erläuterten jeweils den von ihnen erstellten Abwägungsvorschlag. Dabei wurde auf die hierzu erstellte Synopse als Entscheidungsgrundlage für die Abwägungsbeschlüsse verwiesen.

Im Rahmen der sich anschließenden eingehenden Beratungen hierzu wurden weitergehende Fragen aus der Mitte des Rates beantwortet und soweit erforderlich die Planfestsetzungen hierzu erläutert.

Abschließend beschloss der Gemeinderat jeweils einstimmig folgendes:

1. Die im Rahmen der Öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen werden zu Kenntnis genommen und entsprechend den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros jeweils durch Beschluss abgewogen (Siehe Anlagen!).
2. Der Flächennutzungsplan Teilbereich „Windenergie“ wird mit den Anlagen als Ganzes in der vorliegenden Fassung beschlossen und festgestellt.

Der Flächennutzungsplan ist so der zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesplanung) beim Ministerium für Inneres und Sport zu Genehmigung vorzulegen.

Antrag der Fa. Juwi Energieprojekte auf Errichtung von 8 Windkraftanlagen am Potsdamer Platz – Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) hat der Gemeinde mit Schreiben vom 29.12.2015 den Antrag der Juwi Energieprojekte GmbH, Wörrstadt, auf Errichtung und Betrieb einer Wind Farm mit acht Windkraftanlagen auf den Gemarkungen Sinz, Oberleuken und

Tettingen-Butzdorf vorgelegt und darum gebeten das gemeindliche Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) herzustellen.

Die Juwi GmbH hat somit parallel zu dem zurzeit noch laufenden Raumordnungsverfahren die BImSchG-Genehmigungsanträge für die acht Windkraftanlagen auf der Gemarkung Perl, Am Potsdamer Platz, beim LUA eingereicht. Das LUA hatte auf Anfrage der Gemeindeverwaltung bereits mitgeteilt, dass die BImSchG-Genehmigungsunterlagen ebenfalls über den Zeitraum von vier Wochen bei der Gemeindeverwaltung offengelegt werden sollen; diese Offenlegung soll jedoch erst im März 2016 erfolgen. Die Offenlage zum Raumordnungsverfahren wurde am 30.12.2015 beendet, die Widerspruchsfrist selbst endet am 15.01.2016.

Sowohl Herr Ollinger für die CDU-Fraktion, als auch Herr Schirrah für die SPD-Fraktion sprachen sich dafür aus, das Einvernehmen mit Hinweis auf den unter TOP 1 gefassten Beschluss zum FNP nicht herzustellen.

Der Gemeinderat beschloss danach einstimmig, bei zwei Enthaltungen das Einvernehmen gem. § 36 BauGB nicht herzustellen.

Die Mitglieder Engeldinger, Franziskus, Fuchs und Kohl haben aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP nicht mitgewirkt.

Information: Raumordnungsverfahren mit UVP für das Vorhaben „Geplanter Windpark Potsdamer Platz der Firma Juwi“

Die Unterlagen zum Raumordnungsverfahren (ROV) für den geplanten Windpark „Potsdamer Platz“ der Firma Juwi in der Zeit vom 27.11.2015 bis 30.12.2015 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt. Die Einspruchsfrist endet zwei Wochen nach Ende der öffentlichen Auslegung, somit am 15.01.2016.

Bis zum 12.01.2016 haben sechs betroffene Bürgerinnen und Bürger die Unterlagen im Rathaus eingesehen; über die bei der Gemeinde vorgebrachten Bedenken und Anregungen bis einschließlich dem 15.01.2016 wird ggf. zur Sitzung berichtet. Eine Ausfertigung der Offenlegungsunterlagen mit den eingegangenen Stellungnahmen etc. wird nach dem 15.01.2016 zur weiteren Bearbeitung an die Landesplanung beim Ministerium des Innern zurück gesandt.

Im Rahmen der gemeindlichen Stellungnahme hierzu wird gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 03.12./18.12.2015 auf den Abschluss des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan „Windenergie“ in der Gemeinde Perl besonders hingewiesen. Damit würde sich die weitere Fortführung bzw. der formelle Abschluss des Raumordnungsverfahrens im Grunde erübrigen.

Der Gemeinderat nahm mit Hinweis auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt so zustimmend zur Kenntnis.

Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Ausbau einer Kabeltrasse im Gebiet der Gemeinde Perl zum Anschluss des geplanten Windparks „Schwarzbruch, Orscholz“ an das Umspannwerk Perl-Borg und dem Abschluss der entsprechenden Verträge mit der Investorfirma zu.